



## Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz

**Zum 1. Januar 2023 trat das LkSG (auch unter dem Begriff „Lieferkettengesetz“ bekannt) in Kraft. Mit dem Gesetz wird auf nationaler Ebene erstmals die unternehmerische Verantwortung für die Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten in den Lieferketten geregelt.**

Das LkSG verpflichtet in Deutschland ansässige Unternehmen mit mindestens 3.000 Mitarbeitern bestimmte Sorgfaltspflichten entlang ihrer Lieferketten einzuhalten. Ab dem 1. Januar 2024 erstreckt sich das Gesetz dann auch auf Unternehmen mit über 1.000 Mitarbeitern.



Bisher gab es nur die freiwilligen Verpflichtungen der deutschen Unternehmen, die menschenrechtliche Verletzungen und umweltbezogene Vergehen in ihren globalisierten Lieferketten zu beenden. Diese freiwilligen Verpflichtungen sind aber gescheitert. Die Liefer- und Wertschöpfungsketten stärker in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt haben die Corona-Pandemie, der russische Angriffskrieg in der Ukraine und geopolitische

Veränderungen. Die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) schätzt, dass für 60 Prozent der weltweit arbeitenden Bevölkerung Arbeits- und sozialrechtliche Schutzgarantien fehlen.

Im Zentrum der neuen Anforderungen steht die Pflicht der Unternehmen, ein angemessenes und wirksames Risikomanagement zu etablieren mit dem Ziel, Risiken für die Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogener Pflichten entlang des eigenen Geschäftsbereichs sowie der Lieferketten zu identifizieren, vorzubeugen und bei Verstößen Maßnahmen zu ergreifen, sie abzustellen. **Ferner wird es obligatorisch, ein unternehmensinternes Beschwerdeverfahren einzurichten, über das mögliche Risiken und Verletzungen von Menschenrechten in der Lieferkette unter Wahrung der Vertraulichkeit gemeldet werden können.**

Das Ziel ist, eine stärkere Durchlässigkeit zwischen den Handlungssphären Umwelt/Klima, Soziales/Beteiligung und Wirtschaft/Handel zu erreichen, um in den Unternehmen eine starke Nachhaltigkeit zu verankern. Damit wird auch ein direkter Bezug zu den Beschäftigten und den Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmervertreter, sowie der Gewerkschaften hergestellt. Ohne deren Beiträge sind die Nachhaltigkeitsziele der Unternehmen nicht erreichbar.



Weitere Infos zum LkSG

**Die IG Metall Weilheim wird noch rechtzeitig Schulungs- und Informationsmöglichkeiten für die betrieblichen Interessenvertretungen organisieren!**